Vertrag

zwischen der

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Gößl

- nachfolgend **„IHK"** genannt –

und der

- nachfolgend **„Auftragnehmer"** genannt -

Präambel

Die IHK für München und Oberbayern veranstaltet jährlich an zwei verschiedenen Standorten die eintägige Ausbildungsmesse IHKjobfit!. Die IHKjobfit! ist ein Berufsbildungsprojekt mit dem Ziel, Kontakte zwischen Schülerinnen/Schülern der Vor- und Abschlussklassen aller Schultypen und ausbildungsbereiten Unternehmen herzustellen und möglichst viele Ausbildungsverhältnisse anzubahnen. Die IHKjobfit! findet im Frühjahr der Jahre 2027-2030 in Rosenheim und im Herbst der Jahre 2027-2030 in Ingolstadt statt.

Vertragsgegenstand und -Ziel

1.1 Gegenstand des Vertrages sind Promotion- und Coachingleistungen für Schüler und Schülerinnen im Vorfeld der IHKjobfit!-Messen an den Standorten in Ingolstadt und Rosenheim. Ziel der Leistungen ist es, die Schüler und Schülerinnen intensiv auf die Ausbildungsmessen vorzubereiten.

1.2 Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen der Vertragserfüllung insbesondere folgende Leistungen:

- Promotion der IHKjobfit! Messen an weiterführenden Schulen
- Schulcoaching im Klassenverband im Vorfeld der Messen
- Vorbereitung und Dokumentation der Coachings
- Materialmanagement

Zur Leistungserbringung im Einzelnen wird auf die Leistungsbeschreibung **Anlage 1** verwiesen, die Vertragsbestandteil wird.

1.3 Im Falle von Widersprüchen gelten die Unterlagen in folgender Reihenfolge:

(1) dieser Vertrag

(2) die Leistungsbeschreibung **(Anlage 1)**

(3) das Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.2026 mit Preisblatt **(Anlage 2)**

1.4 Der Auftragnehmer führt den Auftrag in enger Abstimmung mit der IHK durch.

2. Ansprechpartner und Zusammenarbeit

2.1 Projektverantwortliche Ansprechpartner für verbindliche Abstimmungen sind:

- auf Seiten der IHK:

- auf Seiten des Auftragnehmers:

Ein etwaiger Wechsel des Ansprechpartners wird der jeweils anderen Vertragspartei unverzüglich mitgeteilt.

2.2 Der Auftragnehmer wird an Projektmeetings, die in der Regel telefonisch oder digital stattfinden werden, teilnehmen. Einmal jährlich ist ein Präsenztreffen in München geplant.

2.3 Der vom Auftragnehmer, in Abstimmung mit der IHK, zu entwickelnde Projekt- und Zeitplan (s. Leistungsbeschreibung, **Anlage 1)** wird, nach Freigabe durch die IHK, verbindlicher Vertragsbestandteil.

2.4 Innerhalb von vier Wochen nach jeder Messe findet ein Feedbackgespräch statt.

3. Vergütung und Rechnungsstellung

3.1 Die Leistungen des Auftragnehmers werden gemäß Preisblatt **(Anlage 2)** vergütet.

Je Kalendertag wird nicht mehr als ein Tagessatz vergütet. Ein Tagessatz kann nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens acht Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als acht Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

3.2 Die Vergütung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

3.3 Die Vergütung erfolgt jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Mit dem oben genannten Tagessatz sind sämtliche Nebenkosten wie z.B. Portokosten, Reisekosten sowie Reisezeiten abgegolten.

3.4 Der Auftragnehmer kann seine Leistungen monatlich im Nachhinein in Rechnung stellen. Den Rechnungen ist ein Leistungsnachweis beizufügen.

3.5 Die Rechnungen werden 14 Tage nach Zugang der prüfbaren Rechnung zur

Zahlung fällig.

4. Nachunternehmer

4.1 Eine Beauftragung oder ein Austausch von Nachunternehmern kann nur mit Zustimmung der IHK erfolgen. Es bedarf hierzu der vorhergehenden Mitteilung von Name und Anschrift des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der IHK. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die IHK nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Mitteilung widerspricht. Die bereits mit dem Angebot genannten Nachunternehmer gelten als genehmigt.

4.2 Die Auftragnehmerin gewährleistet auch bei einem Einsatz eines Dritten Sorgfalt bei dessen Auswahl und für die vertraglichen Leistungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung. Der eingeschaltete Dritte wird auf die gleichen Pflichten, insbesondere die Pflichten zur Wahrung der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes, vertraglich verpflichtet.

4.3 Die Auftragnehmerin haftet für Handlungen der Subunternehmer wie für eigene Handlungen. Jede Haftung der IHK gegenüber Dritten aus der Durchführung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Der Auftragnehmer hat eine für das übernommene Risiko ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten. Der IHK ist hierüber auf Verlangen ein Nachweis vorzulegen.

5.3 Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit der Versicherungsschutz in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht oder in Frage gestellt wird.

5.4 Soweit Dritte durch eine Pflichtverletzung des Auftragnehmers Schaden erleiden und die IHK in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die IHK unverzüglich von Ansprüchen Dritter freizustellen.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Datengeheimnis ebenso wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der IHK zu wahren. Er wird über alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen Stillschweigen bewahren, die er im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Geschäftsbeziehung oder zufällig dabei erhält, soweit diese nicht offenkundig oder allgemein bekannt sind. Der AN verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Mitarbeitern und/oder Dritten, die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die IHK wird den AN von der Geheimhaltungspflicht entbinden, soweit sie gesetzlich dazu verpflichtet ist.

6.2 Die Verpflichtung zur Wahrung des Daten-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses

besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

7.1 Alle dem Auftragnehmer von der IHK zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere Publikationen, Logos, Marken, Merchandising-Artikel und Ideen jeglicher Art, sind und verbleiben stets im Eigentum der IHK. Die IHK kann diese jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückverlangen. Spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer sämtliche Unterlagen und Materialien unaufgefordert an die IHK zurückzugeben.

7.2 Auf Wunsch der IHK wird der Auftragnehmer die vorbezeichneten Unterlagen, anstatt sie auszuhändigen, innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung vernichten. Die Kosten der Vernichtung trägt die IHK.

7.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, an vorgenannten Unterlagen und/oder Gegenständen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Einräumung von Nutzungsrechten

Soweit der Auftragnehmer von der IHK Printmaterialien (z.B. Poster, Flyer, Teaserkarten, etc.) zur Bewerbung der Ausbildungsmessen erhält, überträgt die IHK dem Auftragnehmer hieran nur die für diesen Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an diesen Materialien bei der IHK.

9. Vertragslaufzeit

9.1 Der Vertrag beginnt mit dem Zuschlag und endet zunächst mit dem Feedback durch den Auftragnehmer im Nachgang zur IHKjobfit! in Ingolstadt 2028. Anschließend verlängert sich der Vertrag einmal um zwei weitere Jahre bis zum Feedback zur IHKjobfit! in Ingolstadt 2030, wenn nicht die IHK spätestens am 30.04.2028 kündigt. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang maßgebend. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.2 Für den Fall, dass erneut eine pandemische Lage eintritt, ist die Auftraggeberin berechtigt, die jeweilige geplante Messe abzusagen, sofern die Durchführung der Messe aufgrund behördlicher Anordnung untersagt wird oder die Messe aufgrund der einzuhaltenden Auflagen (wie beispielsweise Abstandsregeln) nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden kann.

Der Auftragnehmer erhält in diesem Fall die bis dahin erbrachten Aufwendungen, die er nach nachgewiesenem Aufwand abrechnen kann. Weitere Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen hinsichtlich Verträgen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG). Gerichtsstand ist München.

10.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht anders in diesem Vertrag vorgesehen. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schrifterfordernis.

10.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	**Auftragnehmer**
München,	, den
.....	
Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer	

Anlagen:
Anlage 1: Leistungsbeschreibung
Anlage 2: Angebot des Auftragnehmers vom 2026 mit Preisblatt